

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

I. Allgemeine Vorschriften

1. Die nachfolgenden Bedingungen der Profitech Industrielle Messtechnik GmbH und Technologies GmbH, An den Ziegelhütten 19 –21, 66127 Saarbrücken, (nachfolgend Profitech GmbH genannt) regeln die vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Erbringung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Koordinatenmeßgeräten (nachfolgend Wartung genannt).
2. Kunde ist, wer bei Abschluß des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 BGB ist.
3. Die konkrete Wartungstätigkeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung.
4. Allen Leistungen der Profitech GmbH liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen, die Leistungsbeschreibung und die Preisliste zugrunde, welche im Internet unter <http://www.profitechgroup.com> als pdf-Format herunterladbar zur Verfügung stehen.
5. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Profitech GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen von Profitech GmbH gelten auch dann, wenn Profitech GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Wartungstätigkeit vorbehaltlos ausführt.
6. Alle Vereinbarungen, die zwischen Profitech GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
7. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Profitech GmbH und dem Kunden, soweit Gegenstand des Vertrages die kontinuierliche Erbringung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Koordinatenmeßgeräten ist.
8. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich Profitech GmbH ihre eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Profitech GmbH Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag Profitech GmbH nicht erteilt wird, dieser auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Kunden; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen Profitech GmbH zulässigerweise Leistungen übertragen hat.

II. Vertragsschluß

1. Angebote von Profitech GmbH sind freibleibend, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nicht ein anderes ergibt. Sie stellen daher nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar und erfolgen vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Angebot zum Vertragsschluß. Als Nachweis der Bestellung gilt auch eine vertraglich vereinbarte Anzahlung, sofern der Kunde mit dieser Anzahlung nicht etwas Anderes verbindet, was auch für Profitech GmbH erkennbar ist. Alle gegenseitigen Rechtsgeschäfte kommen erst nach Annahme durch die Profitech GmbH mittels einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung der Lieferung zustande.
3. Die Profitech GmbH ist berechtigt das Angebot des Kunden innerhalb eines Monats anzunehmen.
4. Wird die Bestellung innerhalb dieser in Ziffer 3 bezeichneten Frist von Profitech GmbH nicht schriftlich bestätigt oder ausgeführt, ist der Kunde zur Rücknahme des Reparaturauftrages berechtigt. Die Ablehnung des Angebots berechtigt den Kunden nicht, Schadensersatzansprüche gegen die Profitech GmbH geltend zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

III. Wartungsservice für Maschinen

1. Die Profitech GmbH bietet Wartungsleistungen an, durch die die Übereinstimmung der Maschinen mit den vereinbarten Spezifikationen aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden. Die Profitech GmbH teilt dem Kunden den für die jeweilige Maschine verfügbaren Servicetyp mit.
2. Der Kunde ist verpflichtet:
 - a) sofern er nicht selbst Eigentümer der Maschine ist, die Zustimmung des Eigentümers zur Erbringung von Wartungsservices an einer Maschine einzuholen, und
 - b) soweit für die jeweilige Maschine zutreffend, vor Erbringung der jeweiligen Wartungsleistung durch die Profitech GmbH
 - aa) eine Fehlereingrenzung, Problemanalyse und die Serviceanforderung nach den Vorgaben der Profitech GmbH durchzuführen,
 - ab) Programme und Daten, die sich auf / in einer Maschine befinden, zu sichern und
 - ac) die Profitech GmbH über eine Änderung des Aufstellungsortes einer Maschine zu informieren.

IV. Ausschlüsse

1. Folgende Leistungen sind auch gemäß der Leistungsbeschreibung nicht Bestandteil des Wartungsservice:
 - (a) Ersatz und Austausch von defekten Teilen;
 - (b) Beseitigung von Störungen, die ihren Grund in der Mangelhaftigkeit der Maschine haben;
 - (c) Ersatz von Erstausrüstungs- und Verbrauchszubehör;
 - (d) Beseitigung von Störungen, die durch unfachmännische Bedienung einschließlich nicht fachgerechter Wartung der Maschine durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden, Unfall, Veränderungen, falsche Umgebung und Einsatzbedingungen verursacht wurden;
 - (e) Leistungen für Maschinen, an denen Maschinen- oder Teilekennzeichnungen geändert oder entfernt wurden;
 - (f) Beseitigung von Störungen, die durch ein Produkt verursacht wurden, für das die Profitech GmbH keine vertragliche Wartungsverpflichtung hat;
 - (g) Durchführung von Maschinenumbauten; oder
 - (h) Wartungsservice für eine Maschine, an der der Kunde Maschinenkapazitäten nutzt, deren Nutzung mit der Profitech GmbH vertraglich nicht vereinbart wurde.
2. Für die vorgenannten Fälle kann die PROFITECH GMBH auf Wunsch des Kunden und soweit möglich und zumutbar, Serviceleistungen gegen gesonderte Berechnung auf Zeit- und Materialbasis erbringen. Für diese gelten dann die Geschäftsbedingungen „Werk- und Dienstleistungen“.
3. Die Profitech GmbH erbringt ihre Leistungen lediglich während der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, soweit diese Tage keine Feiertage des Bundeslandes Saarland sind. Wenn ein Wartungsdienst oder eine Störungsbeseitigung außerhalb der vorgenannten Arbeitszeit notwendig wird, so ist das abhängig von der Verfügbarkeit des Servicetechnikers.
4. Erfolgt die Durchführung der Wartungsarbeiten auf Wunsch des Kunden außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden dem Kunden die hierdurch entstandenen Kosten mit den Zuschlägen auf die jeweiligen Stundenverrechnungssätze, gemäß der jeweils gültigen Preisliste, in Rechnung gestellt.

V. Entsorgung von Alt Komponenten

1. Soweit nicht anders vereinbart, übernimmt Profitech die Entsorgung etwaiger Alt Komponenten an der Maschine des Kunden. Eine Entsorgung wird in diesem Fall spätestens nach 6 Monaten seitens Profitech erfolgen, insofern nicht innerhalb dieses Zeitraums vom Kunden angezeigt wird, dass eine längere Aufbewahrungszeit gewünscht ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

2. Der Kunde stellt Profitech im Falle einer Inanspruchnahme von Dritten frei, die im Zusammenhang der Entsorgung der Altkomponenten gegenüber Profitech geltend gemacht werden. Der Kunde erklärt, dass die Altkomponenten im Eigentum des Kunden stehen.

VI. Preis und Zahlung

1. Die Preise von Profitech GmbH sind Euro-Preise.
2. Der für einen Service zu bezahlende Preis richtet sich nach einer oder mehreren der folgenden Gebührenarten: Einmalbeträge oder wiederkehrende Gebühren (z.B. monatlich oder jährlich). Es können zusätzliche Gebühren berechnet werden (z.B. Expresszuschlag oder Reisekosten). Die Profitech GmbH wird den Kunden im Einzelfall über derartige zusätzliche Gebühren im Voraus informieren.
3. Monatlich wiederkehrende Gebühren für Services werden dem Kunden vierteljährlich zu Beginn eines jeweiligen Kalendervierteljahres in Rechnung gestellt, jährlich wiederkehrende Gebühren werden zu Beginn eines Kalenderjahres berechnet (Berechnungsperiode). Anteilige Berechnungsperioden werden auf Basis eines 30-Tage-Monats anteilig in Rechnung gestellt.
4. Vorausbezahlte Services müssen vom Kunden während der vereinbarten Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden. Sofern nicht abweichend geregelt, erhält der Kunde keine Gutschrift oder Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Services.
5. Eine Senkung von allgemein gültigen Preisen / Gebühren wird die Profitech GmbH an den Kunden weitergeben. Die Preis- bzw. Gebührensenkung wird für Beträge wirksam, die bei oder nach deren Inkrafttreten fällig werden.
6. Die Profitech GmbH kann wiederkehrende Gebühren für Services durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von drei Monaten erhöhen. Die Erhöhung wird mit Rechnungsstellung, zum Beginn eines Berechnungszeitraums oder zum in der Mitteilung genannten Datum wirksam.
7. Rechnungen sind 8 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig.
8. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist Profitech GmbH berechtigt - unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bei Verzug des Kunden -, Jahreszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen, ohne dass es dafür einer Mahnung bzw. Fristsetzung bedarf. Profitech GmbH kann einen höheren Verzugschaden geltend machen, sofern sie einen solchen nachweist. Der Kunde ist seinerseits berechtigt, nachzuweisen, dass Profitech GmbH infolge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
9. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.
10. Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
11. Der Kunde wird der Profitech GmbH eine Einzugsermächtigung erteilen. Andere Zahlungsweisen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Soweit der Kunde dem Lastschriftverfahren zugestimmt hat, verpflichtet er sich, zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzuges eine Deckung in Höhe des Rechnungsbetrages auf dem von ihm angegebenen Konto vorzuhalten. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift oder, soweit Scheckzahlung vereinbart wurde, für jeden nicht eingelösten Scheck, hat der Kunde der Profitech GmbH die hierdurch entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er dies zu vertreten hat.
12. Profitech GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen und behält sich vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren.
13. Lieferung und Leistungen für sonstigen Aufwand, außerhalb der vereinbarten Leistung, werden nach tatsächlichem Aufwand an verbrauchtem Material sowie Arbeits- und Wegezeiten entsprechend der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste von Profitech GmbH berechnet. Hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Werk- und Dienstleistungen“.
14. Sollten sich nach Vertragsschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Auflagen oder ähnliche hoheitliche Belastungen auf die Bereitstellung der kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, erhöht oder vermindert sich das laufende Entgelt entsprechend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

VII. Vertragsänderungen

1. PROFITECH GMBH ist berechtigt, Änderungen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihrer Preisliste und ihrer Leistung vorzunehmen. Rückwirkende Änderungen der Bestimmungen sind jedoch ausgeschlossen. Die Änderungen werden zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt wirksam und gelten für Neuaufträge, Vertragsverlängerungen und Verträge, unter denen fortlaufende und wiederkehrende Leistungen erbracht werden. Bei bestehenden Verträgen, unter denen fortlaufende und wiederkehrende Leistungen erbracht werden und die eine vorbestimmte, verlängerbare Vertragslaufzeit aufweisen, kann der Kunde verlangen, dass die mitgeteilten Änderungen erst zum Beginn der Verlängerungsperiode wirksam werden, soweit die Änderungen die gegenwärtig geltenden Bestimmungen berühren und für den Kunden nachteilig sind.
2. Soweit Profitech GmbH Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung oder Preisliste vornimmt, werden diese in den Geschäftsräumen von Profitech GmbH in Saarbrücken ausgelegt. Ferner können diese im pdf-Format auf der Internetseite www.profittechgmbh.de zum Download bereitgestellt werden. Auf Wunsch werden diese dem Kunden zugesandt.
3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die nachfolgend benannten Handlungen (oder die Unterlassung von Handlungen) als seine Zustimmung zu einer mitgeteilten Änderung im vorbenannten Umfang zu verstehen sind, die Änderungen mithin für künftige Leistungen Anwendung finden:
 - (a) Der Kunde erteilt der Profitech GmbH einen Neuauftrag für Wartung nach dem in der schriftlichen Mitteilung genannten Wirksamkeitszeitpunkt der Änderung.
 - (b) Der Kunde widerspricht einer im Rahmen einer Vertragsverlängerung wirksam werdenden Änderung nicht innerhalb von 90 Tagen nach deren schriftlicher Mitteilung.
 - (c) Der Kunde, bei Verträgen, unter denen fortlaufende oder wiederkehrende Leistungen erbracht werden, innerhalb von 90 Tagen nach schriftlicher Mitteilung der Änderungen weder eine Verschiebung der Änderungen auf den Beginn der nächsten Vertragsperiode verlangt, noch den Vertrag gemäß den bestehenden Bedingungen des laufenden Vertrags kündigt.
Profitech GmbH weist den Kunden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben über die geplante Änderung hin.
4. Sonstige Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

VIII. Einsatz von Personal

1. Der Kunde und die Profitech GmbH sind jeweils für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer eigenen Mitarbeiter verantwortlich.
2. Die Profitech GmbH ist berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen.

IX. Haftung der Profitech GmbH, Haftungsausschluss

1. Die Profitech GmbH haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat unbeschränkt.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Profitech GmbH pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
3. Die Profitech GmbH haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn die Profitech GmbH über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
4. Im Falle des Verzugs erstattet die Profitech GmbH dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Absätze 1 und 2 dieser Ziffer (Haftung).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

X. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden - aus welchen Rechtsgründen auch immer - verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche nach Ziffer VIII gelten die gesetzlichen Fristen.

XI. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag wird für die vertraglich vereinbarte Dauer geschlossen. Soweit eine Vertragslaufzeit einzelvertraglich nicht vereinbart wurde, beträgt diese 48 Monate.
2. Verträge mit einer Mindestlaufzeit sind für beide Vertragsparteien frühestens 4 Wochen zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem anderen Vertragspartner schriftlich zugehen. Wird das Vertragsverhältnis nicht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.
3. Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für die Profitech GmbH liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde:
 - a) die Leistungen der Profitech GmbH in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder
 - b) seine Zahlungen in unberechtigter Weise teilweise oder gänzlich einstellt oder
 - c) sich für zwei aufeinanderfolgende Monate oder Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Rechnung oder eines wesentlichen Rechnungsbetrages, sofern der Betrag dem durchschnittlichen Rechnungsbetrag der letzten zwei Abrechnungszeiträume entspricht, in Verzug befindet oder
 - d) zahlungsunfähig wird, eine eidesstattliche Versicherung abgibt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wird oder
 - e) dem Verlangen der Profitech GmbH nach Sicherheitsleistung nicht oder nur unvollständig nachkommt oder
 - f) stirbt und sein Unternehmen aufgelöst wird oder der Kunde seine Geschäftstätigkeit auf Dauer einstellt oder
 - g) ein sonstiger wichtiger Grund besteht.
4. Profitech GmbH ist berechtigt, im Falle einer fristlosen Kündigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, bei Verträgen mit Vertragslaufzeitbindung einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 75 % der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen Vergütung zu verlangen. Profitech GmbH ist bei Nachweis berechtigt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden ist jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Profitech GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
5. In folgenden Fällen ist eine ordentliche Kündigung vor Vertragsende auch ohne Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes oder Abstandssumme möglich:
 - a) Der Kunde beendet auf Dauer innerhalb eines Unternehmens die produktive Nutzung des Produktes, für das die Wartungstätigkeit erbracht wird. Unternehmen ist jede rechtliche Einheit (z.B. GmbH, Personengesellschaft) einschließlich deren Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 % besteht. Unter den Begriff Unternehmen fällt nur derjenige Unternehmensteil, der sich in Deutschland befindet.
 - b) Die berechnete Betriebsstätte, für die der Wartungsservice erbracht wird, unterliegt nicht mehr der Verfügungsgewalt des Kunden (z.B. bei einer Veräußerung oder Stilllegung der Betriebsstätte).
6. Kündigt Profitech GmbH den Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde vor Mitteilung der Betriebsbereitschaft der Leistungen oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass Profitech GmbH ein Schaden überhaupt nicht oder geringer entstanden ist.
7. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

XII. Ersatzleistung des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

Werden bei Wartungsarbeiten außerhalb des Firmensitzes der Profitech GmbH ohne Verschulden der Profitech GmbH die von ihr gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Platz der Servicetätigkeit beschädigt oder geraten sie ohne Verschulden der Profitech GmbH in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

XIII. Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und die Profitech GmbH stimmen darin überein, dass

- a) keine der Parteien das recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen des anderen oder eines seiner Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige Zustimmung des anderen zu benutzen;
- b) jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, dem anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen wird;
- c) mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Vertragsparteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussesbereichs liegen, verantwortlich ist;
- d) der Kunde die Verantwortung für die durch den Einsatz des Wartungsservice angestrebten und erzielten Ergebnisse trägt. Dem Kunden ist bekannt, dass die Profitech GmbH das vertragsgegenständliche Gerät nur in dem Bereich justieren kann, der im Rahmen der Messtechnik im Zeitpunkt der Durchführung möglich ist. Die organisatorische Einbindung der Wartungsservice der Profitech GmbH in den Arbeitsablauf beim Kunden ist von diesem zu verantworten und zu tätigen.
- e) Der Kunde verpflichtet ist, der Profitech GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu verschaffen und der Profitech GmbH ein Recht zur Nutzung daran zu verschaffen, damit die Profitech GmbH in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen;
- f) Der Kunde die Mitwirkungspflichten fristgerecht erfüllt. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann die Profitech GmbH – unbeschadet weitergehend gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplanes und der vereinbarten Preise / Gebühren verlangen. Ferner kann die Profitech GmbH dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen nach deren Ablauf die Profitech GmbH berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen. Eine automatische Vertragsaufhebung nach Ablauf der Frist erfolgt nicht.

XIV. Datenschutz

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Profitech GmbH und ihre verbundenen Unternehmen seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adresse in allen Ländern, in denen Profitech GmbH und ihre verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und nutzen dürfen.
2. Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer, Bevollmächtigte der Profitech GmbH und ihren verbundenen Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden.

XV. Gerichtstand, Rechtswahl

1. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Saarbrücken Gerichtsstand. Ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt. Für alle Kunden, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, ist Saarbrücken ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Profitech GmbH unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Vertragsparteien.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für Wartungsleistungen (Service)

XVI. Schlussbestimmungen

1. Sollten Bestimmungen des jeweiligen Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verträge eine Regelungslücke enthalten.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernisse.
3. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig vereinbart, ist die Profitech GmbH nicht verpflichtet, Leistungen für Produkte zu erbringen, die sich außerhalb der Bundesrepublik befinden.